

1. Aufgaben und Ziele der neuzeitlichen Wohlfahrtspflege*

Vortrag von Helene Simon aus dem Jahre 1921

Alle Aufgaben und Ziele der neuzeitlichen Wohlfahrtspflege wurzeln in dem einen Ziel: Allmähliche Ersetzung der *Pflege* der Armen durch die Verhütung von *Klassenarmut*. Die Verhütung von Armut oder die Bekämpfung der Ursachen der Verarmung durch die Ermittlung und Beseitigung von Schadenquellen in Stadt und Land, unter Ausschaltung armenrechtlicher, strafrechtlicher und polizeilicher Gesichtspunkte ist Wohlfahrtspflege.

Es mag befremden, zu einer Zeit, in der Deutschland durch Krieg und Niederlage verarmt ist und immer noch weiterer Verarmung entgegengeht, als oberste Forderung die Verhütung von Armut aufzustellen. Allein es handelt sich darum: Innerhalb der gesunkenen und auf bestimmten, nicht kulturellen Gebieten *allgemein* weiter zu senkenden Lebenshaltung, unter schärfster Bekämpfung von üblem Luxus und verderblicher Schlemmerei, ist zu verhüten, daß sich ein besonderer Stand der Armen erhält und immer weitere Kreise der Kopf- und Handarbeiter sowie der Kleinrentner des Arbeiter- und Mittelstandes einbezieht.

Prüfen wir, in welcher Beziehung die Wohlfahrtspflege im Sinne der Verhütung von Klassenarmut zum *Sozialismus* steht. Dabei muß man sich zunächst vergegenwärtigen, daß die Armenpflege ein Wesenselement der bürgerlichen Gesellschaft ist. Die Volkswirtschaftslehre des vorigen Jahrhunderts vertrat vielfach die Auffassung, daß ein Stand der Armen unvermeidliche Begleiterscheinung der Gesellschaft und ihres Schutzes vor Übervölkerung sei sowie Voraussetzung für die in der kapitalistischen Wirtschaft unentbehrliche Bildung und Erhaltung einer Reservearmee von Arbeitern, die sie nach Belieben anziehen und abstoßen kann. Aus diesen Gründen war sie Gegnerin jeder öffentlichen Hilfe, die über den Schutz vor dem Verhungern hinausging. Es sollte der Wohltätigkeit überlassen bleiben, den sogenannten „würdigen Armen“ jenseits der kargen und

* Der auf der ersten Reichskonferenz des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt 1921 in Görlitz gehaltene Vortrag ist bis in die Gegenwart erstaunlich aktuell. Er wird deshalb im Folgenden mit nur geringfügigen Kürzungen abgedruckt. Einige für den heutigen Leser notwendige Erläuterungen sind in Klammern hinzugefügt.

entehrenden Armenunterstützung beizustehen. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Armenpflege noch heute durchweg nach ihren traditionellen Grundsätzen gehandhabt wird. Sie ist in der Praxis vielfach, wenn auch keineswegs allgemein, darüber hinaus- und in die Wohlfahrtspflege hineingewachsen. — Die Wohlfahrtspflege erstrebt, gegenüber dem kargen Existenzminimum der Armenpflege, die zur allgemeinen Gesundheit und Leistungsfähigkeit erforderliche Lebenshaltung aller Volksgenossen. Sie will jedes Sinken unter ein der jeweiligen Wirtschaft und Kultur entsprechendes Verbrauchsminimum verhüten. Sie ist Voraussetzung sowohl der Höchststeigerung der gesellschaftlichen Gütererzeugung als auch des gesellschaftlichen Güterausgleichs. In diesem Sinne gehört sie zu den Wesenselementen des Sozialismus.

Die sozialistische Weltanschauung führt mit Notwendigkeit zur modernen Wohlfahrtspflege, wie sie zur gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisation der Arbeiterschaft und zum Arbeiterschutz geführt hat. Gleich diesen dient sie der Gewinnung der Massen für die Sozialdemokratie. Mit Verelendung und Lumpenproletariat kommt man vielleicht zum Bolschewismus, nie jedoch zum Sozialismus. Das Klassenbewußtsein entsteht und wächst mit der gehobenen Stellung der Arbeiterschaft. „Nicht aus der Verzweiflung der Lohnarbeiter, aus ihrer Kraft wird die Überwindung des Kapitalismus und der Fortschritt zum Sozialismus kommen.“ (Kautsky)

Die Wohlfahrtspflege ist ihrer Natur nach unpolitisch. Die Art ihrer Ausgestaltung sowie das Tempo ihrer Erfüllung ist jedoch von bestimmten politischen Voraussetzungen abhängig. Sie muß deshalb ihren Rückhalt im klassenbewußten Proletariat erhalten. Die Arbeitsgemeinschaft mit der bürgerlichen Wohlfahrtspflege ist notwendig. Es gilt jedoch den *klassenbewußten* Einschlag durchzusetzen gegen überkommene Einstellungen. An Stelle der Frage nach Würdigkeit oder Unwürdigkeit, nach Schuld und Sühne muß die *allein* entscheidende Frage nach der Heilbarkeit oder Unheilbarkeit treten. Der Heilbare ist zu heilen, der Unheilbare ist zu versorgen und erforderlichenfalls unschädlich zu machen. Die Strafe darf nur Erziehungsstrafe sein, die Sühne muß zu einem inneren Läuterungsprozeß werden. Die armen- und strafrechtlichen Begriffe: Abschreckung, Kargheit, Bevormundung, Erniedrigung sind zu ersetzen durch die wohlfahrtspflegerischen Begriffe: Vorbeugung, Erziehung, Selbständigmachung, Achtung der Persönlichkeit und Hebung der Menschenwürde.

In diesem Zusammenhang ist das jüngst in der sozialdemokratischen und bürgerlichen Presse vielfach erörterte Problem: *Leistungslohn oder Soziallohn* zu prüfen. Der Leistungslohn ist eine Forderung der Produktion und der Gerechtigkeit und wird auch in einer sozialistischen Gemeinwirtschaft bleiben; er kann sogar erst in einer solchen zur gerechten Auswirkung gelangen, weil erst sie die gleichen Möglichkeiten der Ausbildung und des Aufstiegs schaffen wird, die an Stelle der Berufswahl nach dem Vermögen und dem Stand der Eltern die Berufswahl nach der *Eignung* setzt. Damit tut sich der Fernblick auf, Kapital- und Bodenrente zu verdrängen durch eine Konsumleistungsrente, wie sie im Begriff des Leistungslohns enthalten ist. Den Ausgleich zum Leistungslohn, je nach Alter, Familienstand, vorübergehend oder dauernd durch Mutterschaft, Krankheit oder Invalidität behinderter Leistungsfähigkeit muß die Wohlfahrtspflege schaffen. Hierhin gehören Sachleistungen, wie Wohnung, Nahrung, Kleidung für kinderreiche Familien, unentgeltlicher Schulbesuch, Kleinkinder- und Schulspeisungen, Stipendien.

Die umfassende Gestaltung der Wohlfahrtspflege erheischt die *Verbindung von gesetzlicher Regelung und freier Mitarbeit*, wie sie der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt leisten will. Die freie Wohlfahrtspflege ist notwendig:

1. als Pfadfinder für die öffentlich-rechtliche Wohlfahrtspflege,
2. als ihre Ergänzung.

Der Ausgangspunkt aller gesetzlich geregelten Wohlfahrtspflege war die freie Hilfe. Ihr entstammt auch die Volksschule. Einer ihrer größten Pioniere war der Vorkämpfer des Sozialismus: Robert Owen. In seiner Musterkolonie New Lanark in England schuf er die Grundlagen aller neuzeitlichen Wohlfahrtspflege. Die Volksschule sicherte den besitzlosen Klassen die Elementarkenntnisse. Die Wohlfahrtspflege muß die elementaren Voraussetzungen ihrer wertbildenden Kraft sichern. So ist beispielsweise die Beseitigung der Nahrungsnot in der Schule durch Schulspeisung Voraussetzung des Unterrichtserfolgs.

Die große Bedeutung des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt ist diese:

Er schafft der Wohlfahrtspflege die Stellung, die ihr innerhalb der sozialistischen Zielsetzung zukommt, im Sinne der Gestaltung eines einheitlichen, ineinander- und durchgreifenden Systems der *Verhütung, Heilung und Versorgung*;

ferner sichert er der Arbeiterschaft die Stellung, die ihr innerhalb der allgemeinen öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege gebührt; schließlich macht er die Arbeiter aus Objekten zu Subjekten, aus bloßen Pfleglingen zu Trägern der Wohlfahrtspflege.

„Die Mitarbeit aller Kreise der Bevölkerung ist nötig, wenn wirklich Wertvolles geleistet werden soll, und gerade der Stand, dem vor allem die Wohlfahrtspflege gilt, der Arbeiterstand, muß gewonnen werden.“ So Else Ulich-Beil auf der Dresdener Tagung für Wohlfahrtspflege im April 1921.

Der *Inhalt* der Wohlfahrtspflege, im Sinne der Verhütung von Klassenarmut, umfaßt die Summe der vorbeugenden, heilenden und versorgenden gesundheitlichen, mutterrechtlichen, jugendrechtlichen, arbeitsrechtlichen und altersrechtlichen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Gesamtheit des Volkes in gute körperliche, geistige und sittlich-seelische Gesundheit zu bringen und darin zu erhalten. Mit anderen Worten: bestmögliche Arbeitsbefähigung und Arbeitsverpflichtung aller arbeitsfähigen Personen, bei entsprechender *Versorgung* der *noch nicht* produktiv leistungsfähigen Jugend, der *vorübergehend* leistungsunfähigen Kranken, der durch die Mutterschaft beanspruchten Frauen, sowie der dauernden angemessenen Versorgung der *nicht mehr* leistungsfähigen Invaliden und alten Leute.

Grundlinien des Inhalts der Wohlfahrtspflege sind: die allgemeine Vorbeugung und Schadensverhütung durch das öffentliche *Gesundheitswesen*, die *Jugendhilfe* als Verwirklichung des von den Eltern nicht erfüllten oder von ihnen nicht erfüllbaren Erziehungsanspruchs der Jugend; die *Versorgung* als ein durch gesellschaftliche Arbeitsleistung erworbener, gesetzlich festgelegter Rechtsanspruch; die *Fürsorge* als eine individualisierende, von Fall zu Fall zu entscheidende, ergänzende Hilfe. Die im Sinne dieser Gedankengänge als Schadenverhütung auszubauende Wohlfahrtspflege bedarf einer *Durchgangsstation* oder Zentrale: einmal zur Gewährung von unmittelbarer Nothilfe, dann zur Vermittlung derjenigen durchgreifenden Hilfe, die der Ursache und der Art der Hilfsbedürftigkeit entspricht. In gut organisierten Wohlfahrtsämtern erscheinen solche Durchgangsstationen heute als Abteilung; Allgemeines Fürsorgeamt, Haupt- oder Zentralamt.

Wie verhält sich nun die Wohlfahrtspflege zur *Sozialpolitik*? Nach der obigen Inhaltsbestimmung erscheint die Sozialpolitik als Teilgebiet der

Wohlfahrtspflege. Eine strenge Scheidung beider ist nicht möglich. Die Sozialpolitik im engeren Sinne umfaßt die eigentlichen Arbeitsrechtsfragen: Koalitions-, Vertragsrecht, Rätssystem, die das Görlitzer Parteiprogramm zusammenfaßt unter der Forderung: einheitliches Arbeitsrecht; ferner die aus der Arbeitsleistung unmittelbar erwachsenden Versorgungsansprüche. Grenzgebiete sind: der Schutz der weiblichen und jugendlichen Erwerbsarbeit, Berufsausbildung und -beratung, Arbeitsvermittlung, Sozialversicherung und Versorgung, soweit sie der Ausdehnung der Arbeiterversicherung auf die Arbeiterfamilien und die gesamte Bevölkerung gilt.

Die heutige Wohlfahrtspflege muß unterscheiden zwischen *Kriegsfolgeaufgaben*, *Notstandsaktionen* und *Zukunftsaufgaben* und Zielen. Krieg und Niederlage haben ihre Aufgaben unendlich vermehrt und erschwert. Sie bestehen heute in weitem Umfang in der Heilung und Linderung erlittener, nicht mehr verhütbarer Schäden oder in der Verhütung ihrer Verschlimmerung. So hinterließ der Krieg zunächst die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenenfürsorge, . . . die wohlfahrtspflegerische Grundsätze erstmalig und zum Teil vorbildlich zusammenfaßt, wenn auch die steigende Geldentwertung sie nicht zur entsprechenden Auswirkung gelangen läßt. Kriegsfolgeaufgabe ist neben der Flüchtlingsfürsorge . . . auch die Erwerbslosenfürsorge, deren Umbau zur Arbeitslosenversicherung in Angriff genommen ist. Hierzu müssen Notstandsaktionen treten, um besonders den Kleinrentnern des Arbeiter- und Mittelstandes Unterkunft, Nahrung, Betten, Matratzen, Wäsche, Bekleidung zu beschaffen. Das erheischt namentlich die Bekämpfung der Lungentuberkulose und anderer ansteckender Krankheiten, weil der Mangel an den notwendigsten Bedarfsgegenständen nicht nur die Kranken schwer schädigt, sondern auch die Ansteckungsgefahr ungeheuer vergrößert. Der Mangel an den notwendigsten Verbrauchsgütern ist zu beheben durch die Verbindung von Sachleistungen und produktiver Erwerbslosenfürsorge. Die organisierte Beschaffung der erforderlichen Sachleistungen ist Aufgabe:

1. der öffentlichen Hilfe von Staat und Gemeinde, unter Mitarbeit der Versicherungsträger und der freien Wohlfahrtspflege;
2. der Selbsthilfe von Genossenschaften und Gewerkschaften.

Vorbildlich sind die Warenversorgungsstellen der freien Gewerkschaften, die ihren Mitgliedern Waren zum Selbstkostenpreis mit einem kleinen Aufschlag für Verwaltungskosten vermitteln, wobei das Reich das

Risiko der Valuta- und Preisschwankungen trägt. Es wäre Aufgabe der Konsumgenossenschaften gewesen, auf diesem Gebiete voranzugehen . . . Eine der edelsten Formen der freien Nothilfe sind die für die Nothleidenden ihrer Bezirke von den Arbeitern aufgebrauchten Mittel. Auch die Quäkerspeisung ist eine großartige Form freier Nothilfe. Es ist indes höchste Zeit, diese zur systematischen Kleinkinder- und Schulspeisung auszubauen. Zu den dringendsten Notstandsaktionen gehört endlich die Verhinderung der Schließung bewährter Heil- und Erziehungsanstalten, sowie die Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Anspruchs kinderreicher Familien „auf ausgleichende Fürsorge“ (vgl. Art. 119 Abs. 2 der Reichsverfassung).

Müssen Kriegsfolgeaufgaben und Nothilfe erlittene Wunden heilen, vorhandene Nöte mildern, so sind die *allgemeinen Aufgaben und Zukunftsziele* der Wohlfahrtspflege einzustellen auf die Bekämpfung der Ursachen von Not und die Verhütung körperlicher, geistiger und sittlicher Verelendung. Vor dem Kriege waren die *wirtschaftlichen* Voraussetzungen einer umfassenden, vorbeugenden Wohlfahrtspflege in Fülle gegeben. Es fehlten die politischen und rechtlichen Möglichkeiten. Daraus erklärt sich die kostspielige Uneinheitlichkeit, das Neben- und Durcheinander und die geringen Erfolge der bisherigen „öffentlichen und privaten Fürsorge“. Heute werden in Groß- und Mittelstädten häufig am gleichen Fall von drei, vier und mehr öffentlichen und freien Organen Ermittlungen und ärztliche Untersuchungen neben-, nach- und bisweilen auch gegeneinander ausgeführt, und ohne Fühlungnahme tropfenweise Unterstützungen, zuviel zum Sterben, zuwenig zum Leben, gewährt. Dies bedeutet maßlose Vergeudung: trotz ungeheuren Kräfte- und Materialaufwands wird den Bedürftigen nach keiner Richtung durchgreifend geholfen; wohl aber ist diese Praxis geeignet, sie seelisch zu entmutigen und sittlich schwer zu schädigen, so daß sie aus dem Sumpf, in den sie gerieten, nie wieder herausfinden, dauernde Unterstützungsanwärter bleiben.

Die demokratische Republik und ihre Verfassung haben die *reichsrechtlichen* Grundlagen eines umfassenden Gesundheitswesens, Mutter-, Jugend- und Arbeiterschutzes und damit die Umwandlung des Armenwesens in Wohlfahrtspflege geschaffen. Gegen die Umsetzung in die Tat türmen sich scheinbar unüberwindlich unsere traurigen Verhältnisse: Verschuldung, Teuerung, Werteschwund. Scheinbar! In Wahrheit handelt es sich darum, die verbliebenen Kräfte und Mittel hier wie auf allen übrigen Lebensgebieten wirtschaftlich zu verwenden, nämlich zugleich

zweckmäßig und sparsam. Ist auch die Senkung der allgemeinen Lebenshaltung unvermeidlich, so hat doch „jedes Sparen im Sinne der Abstoßung von Aufgaben oder Nichtanwendung von Mitteln seine natürlichen Grenzen, die nicht überschritten werden können, ohne daß Staat und Volk zugrunde gehen“ (Dr. Erwin Ritter, Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium. Von der öffentlichen Verwaltung. Gedanken zum Umbau und Aufbau.)

Die neuzeitliche Wohlfahrtspflege muß ein Höchstmaß von Erfolg mit dem geringsten Kostenaufwand anstreben. Durch planvolle Zusammenfassung und Arbeitsgemeinschaft aller amtlichen und freien Organe kann sie zu schneller und durchgreifender Hilfe gelangen, durch Vereinheitlichung und Systematisierung der Gesetzgebung und Verwaltung zur Bekämpfung der Ursachen von Armut.

Alle *Ursachen* von Armut wurzeln letzten Endes in der Arbeitslosigkeit in ihren drei Erscheinungsformen: Arbeitsmangel, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitsscheu. Der Arbeitsmangel ist wesentlich ein Problem der Wirtschaft und der Organisation der Arbeit mit dem Ziel der Einschränkung vorübergehender Arbeitslosigkeit gesunder, voll leistungsfähiger Personen auf ein Mindestmaß wirtschaftlich unvermeidlicher und persönlich unverschuldeter Fälle. Die Arbeitsunfähigkeit umfaßt die vorübergehende, die dauernde volle Arbeitsunfähigkeit und die beschränkte Arbeitsfähigkeit. Die vorübergehende und die dauernde Arbeitsunfähigkeit sind die umfassendsten, die beschränkte Arbeitsfähigkeit und die Arbeitsscheu sind die schwierigsten Probleme der Wohlfahrtspflege.

2.

Der Ausgangspunkt aller Bekämpfung von Arbeitslosigkeit ist die Verhütung von Arbeitsunfähigkeit durch das Gesundheitswesen. Damit kommen wir zu den *Aufgaben und Zielen der Wohlfahrtspflege im einzelnen*. Wobei es sich nicht um fest umrissene Gebiete handelt, sondern um Themen... mit unendlichen Variationen und Verknüpfungen. Namentlich im Rahmen des Gesundheitswesens ist eine sich immer mehr weitende Aufgabenfülle zu lösen... Ihre Bedeutung wird uns klar, wenn wir uns das tragische Kriegserbe vergegenwärtigen: Kräfteverfall großer Bevölkerungsmassen durch Invaldität, Unterernährung, vermehrte Lungen-, Herzleiden und Geschlechtskrankheiten...*

Die Aufgaben des *Gesundheitswesens* verteilen sich auf verschiedene Gruppen. Außerhalb der Wohlfahrtspflege im engeren Sinne stehen die mehr polizeilichen allgemeinen Gesundheitsmaßnahmen, wie das Reichsseuchengesetz und verwandte Vorkehrungen. Eigenste Aufgabe der Wohlfahrtspflege ist dagegen:

1. die *besondere vorbeugende Gesundheitspflege* und Heilversorgung für Lungen-, Geschlechts- und andere ansteckende Kranke. Restlos von der Polizei zu lösen und dem Gesundheitswesen wohlfahrtspflegerisch einzuordnen ist auch die Bekämpfung der Prostitution... Die Heilversorgung der ansteckenden Kranken steht im engsten Zusammenhang mit der
2. Aufgabe des Gesundheitswesens: Ausbau und Regelung der *Unfallverhütung* und der Verhütung von *Gewerbekrankheiten*, entsprechend den jeweiligen technischen und gewerbehygienischen Möglichkeiten, sowie umfassende Ausgestaltung und Vereinheitlichung der *Sozialversicherung*, mit dem Ziele der vollen Heilversorgung der vorübergehend Kranken, Invaliden und alten Leute. Das Görlitzer Programm fordert in diesem Sinne: Umbau der Sozialversicherung zu einer allgemeinen Volksfürsorge. Ein Ansatz hierzu ist die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Angehörigen der Versicherten, die Familienhilfe; ferner die Schaffung von Zweckverbänden oder Arbeitsgemeinschaften zwischen den Trägern der verschiedenen Versicherungszweige und den Organen der Wohlfahrtspflege. An Stelle des kapitalistisch-individualistischen Prinzips der *Schadenvergütung* muß das soziale Prinzip der

* Es ist von Interesse zu sehen, wie modern und aktuell diese Forderungen auch nach dem verlorenen zweiten Weltkrieg und sogar noch gegenwärtig geblieben sind.

Schadenverhütung und Schadenlinderung treten. Dies bedingt weitgehende Ersetzung der Renten durch zweckdienliche Sachleistungen: ärztliche Behandlung, Gewährung von Heilmitteln, Beköstigung und Pflege, Ermöglichung von Umschulung und Arbeitsbeschaffung... Es muß zum Prinzip der Gesundheitspflege werden: Krankenbehandlung sofort, ohne Frage nach dem Träger der Kosten zu gewähren, unter der Voraussetzung der nachträglichen Feststellung, ob der Kranke oder seine Familie in der Lage ist, die Kosten zu tragen, oder ob sie von der Öffentlichkeit übernommen werden müssen...*

3. Das *Wohnungs- und Siedlungswesen*. Nirgends rächt sich die Vernachlässigung in der Vorkriegszeit... bitterer als auf diesem, in letzter teuerster Stunde zu sanierendem Gebiet.

4. Eine noch kaum angeschnittene Aufgabe des Gesundheitswesens ist die Unschädlichmachung unheilbar Kranker und sittlich minderwertiger oder schwachsinniger Personen. Neben der Verhütung von Ansteckung und der Mißhandlung Angehöriger ist der Fortpflanzung unzurechnungsfähiger Personen durch dauernde Unterbringung zu begegnen...**

5. gehört zum Gesundheitswesen die *gesundheitliche Fürsorge für Mütter und Kinder je nach Altersklassen*, die sich jedoch nicht als selbständiges Amt, sondern in allerengster organisatorischer und inhaltlicher Verbindung mit den einzelnen Zweigen der Jugendwohlfahrt und der Wohlfahrtspflege überhaupt auswirken muß.

Dies führt unmittelbar zum *Mutterschutz*. Die Mutterschaft ist als gesellschaftliche Leistung zu werten und hat verfassungsrechtlichen „Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates“ (Abs. 3 Art. 119 der Reichsverfassung)... Die Zielsetzung kann nicht sein: Erhöhung der Geburtenzahl, sondern muß lauten: *Gesunderhaltung und gute Entwicklung der Geborenen*. Diesem Ziele sind wir noch so fern, daß die Bestrafung der Unterbrechung der Schwangerschaft, soweit sie die Schwangeren selbst betrifft, heute als zwecklose Grausamkeit erscheint. Auch hier muß erziehlche Beeinflussung und Verhütung an Stelle der Strafe

* Diese modernen Forderungen sind nach dem Ende des zweiten Weltkrieges in England unter dem Nationalen Gesundheitsfürsorge-Gesetz von 1946 erfüllt worden, was Helene Simon im Jahre 1921 kaum voraussagen konnte.

** Helene Simon hat, wie auf S. 51 dargelegt, positive Vorschläge der Behandlung und Erziehung Bewahrungsbedürftiger entwickelt und nicht etwa die später von den Nationalsozialisten verfolgte Ausrottungs- und Mordpolitik gegenüber Geisteskranken und Geistesschwachen vertreten.

treten... Um so mehr, als es sich meist um die Ärmsten der Armen, um uneheliche Mütter und darunter um die jüngeren und besseren Elemente handelt... Verhütungsmaßnahmen gegen die Unterbrechung der Schwangerschaft sind ein ausreichender Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Kinderschutz, der die Gefahren, Leiden und Sorgen der unbemittelten Mutterschaft mindert und erleichtert... Zur Verhütung der Unterbrechung der Schwangerschaft gehört ferner eine ausreichende Schwangerenfürsorge... ärztliche Beratung, pflegerischer und wirtschaftlicher Beistand, Lieferung von Kinderwäsche, leihweise Überlassung von Badewannen, Gummunterlagen und anderen Erfordernissen. Für die Beaufsichtigung und tageweise Unterbringung erwerbsfähiger Mütter sind umfassendere und planmäßigere Vorkehrungen zu treffen als bisher. Auch die Siedlungsbestrebungen mit Einküchenwirtschaft werte man in diesem Zusammenhang. Die Erwerbsarbeit junger Mütter ist jedoch möglichst einzuschränken. An ihre Stelle sollten Pflegegelder treten, die es den Müttern, die nicht besonders qualifizierte Arbeiterinnen sind und Erwerbsarbeit vorziehen, ermöglichen, ihren Mutterberuf zu erfüllen... Sehr wesentlich kommt auch die Übernahme der Pflege fremder Kinder neben dem eigenen in Betracht... Notwendig ist ferner die Erhöhung der Witwenrente... Schließlich ist im Rahmen der gesetzlichen Regelung der Frauenarbeit und der Sozialversicherung der Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz auszubauen.

An Mutterrecht und -schutz als erstes Glied des vorbeugenden Jugendschutzes schließt sich das Unmündigenrecht oder die *Jugendwohlfahrt*. Dem aus der Schutzbedürftigkeit, der Unreife und den Entwicklungsmöglichkeiten der Jugend sich ergebende Begriff der Unmündigkeit oder Minderjährigkeit entspricht: die Bevormundung zur Sicherung der Jugendwohlfahrt, als einem besonderen Glied der allgemeinen Wohlfahrtspflege. Ziel der Jugendwohlfahrt muß deshalb die Schaffung eines einheitlichen Unmündigenrechts, von der Geburt bis zur Mündigkeit sein. Die Obervormundschaft des Staates erstreckt sich somit auf Säuglinge, Kleinkinder, Schüler und die schulentlassene Jugend bis zum gesetzlich festgelegten Termin der Volljährigkeit. Namentlich gilt sie Vollwaisen, verlassenen oder mißhandelten und unehelichen Kindern. Der Staat hat den jugendrechtlichen Anspruch auf die Pflege und Erziehung sicherzustellen, die zur Heranbildung einer gesunden, leistungsfähigen, lebensfrohen und sittlich hochstehenden Bevölkerung erforderlich ist... Obwohl wir verfassungsrechtlich auf dem Boden der Familie

stehen und auch dann, wenn man ihr als einer Kulturzelle des Gemeinschaftslebens hohe Bedeutung zuspricht, keineswegs ihrer Lockerung, sondern ihrer Festigung und Veredelung zustrebt, ist diese Bestimmung (im Entwurf des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes) zu eng: Die Familie ist heute nicht mehr fähig, und es wird auch nicht mehr von ihr verlangt, alle Erziehungsforderungen zu erfüllen. Nicht nur ist das gesamte Unterrichtswesen und die anknüpfende Schulpflege entscheidend Gemeinschaftsaufgabe, sondern der Kreis der öffentlich-rechtlichen Pflege- und Erziehungspflichten jenseits der Erfüllungsmöglichkeiten der Familie wächst ständig... *Erziehung ist Gemeinschaftsaufgabe, Familienerziehung ist anvertraute Gemeinschaftsaufgabe.* Dies bringt klar zum Ausdruck, daß es sich seitens der Familie um die Erfüllung einer gesellschaftlichen Pflicht unter der Obervormundschaft des Staates handelt, als auch, daß jene (die Familie) nur einen Teil der heutigen Erziehungsaufgaben bewältigen kann...

Zu den wichtigsten derzeitigen *Aufgaben* der Jugendwohlfahrt im einzelnen gehören: 1. *restlose Lösung der gesamten Jugendwohlfahrt vom Armenwesen.* Der Entwurf (zum RJWG) beläßt dagegen die Kinder armenunterstützter Familien weiter in der Armenpflege... Eine Ausnahme davon macht er für die unehelichen Kinder, die auch dann der Jugendhilfe unterstehen, wenn die Mutter Armenunterstützung erhält. Die... Auffassung, daß Armenunterstützung und Jugendunterstützung nicht getrennt gewährt werden können, ist damit schon durchbrochen. Diese und andere Uneinheitlichkeiten können nur durch die Umwandlung des Armenwesens in Wohlfahrtspflege überwunden werden, nicht aber dadurch, daß ein erheblicher Teil der Jugend in der Armenpflege bleibt.

2. ist als Gebot der Sittlichkeit, ebenso wie der heute gebotenen Bevölkerungspolitik, die *wirtschaftliche Gleichstellung der unehelichen Kinder* mit den ehelichen zu fordern. Als Gebot der Sittlichkeit, weil nur die volle väterliche Verantwortung die unsittliche wirtschaftliche Mehrbelastung der Mutter behebt und die Benachteiligung von Mutter und Kind mildert; als Gebot der Bevölkerungspolitik, weil die veränderte Bevölkerungszusammensetzung durch den Kriegsaderlaß ein starkes Steigen der unehelichen Geburten und aller damit verbundenen Gefahren der kindlichen Verelendung und Verwahrlosung bedingt und weil nur die unbedingte väterliche Verantwortung diesem Steigen Einhalt tun kann...

Vorbildlich ist das norwegische Gesetz vom 10. April 1915: „betr. Kinder, deren Eltern die Ehe nicht eingegangen sind“. Es bestimmt: Die Höhe des Unterhaltsanspruchs richtet sich nach der Lage des bessergestellten Teils. Das Kind hat Anrecht auf das volle Erbe, wenn kein eheliches Kind da ist, sonst auf den entsprechenden Anteil. Das Kind ist auch den Verwandten des Vaters gegenüber erbberichtig. — Anders als die falsch motivierte und unzeitgemäße Einstellung des deutschen Bürgertums ist eine solche Gesetzgebung geeignet, dem Erzeuger seine Verantwortung nachdrücklich zum Bewußtsein zu bringen; sie dient der Erhaltung der Familie und der Eheschließung besser als der famose Satz des Bürgerlichen Gesetzbuchs: Ein uneheliches Kind und dessen Vater gelten als nicht verwandt (§ 1589 Abs. 2).

3. Der *Schutz der Kinder vor Mißhandlungen* ist zu einem umfassenden Dauerschutz auszubauen. Sie dürfen minderwertigen Eltern, Psychopathen, Trinkern und anderen seelisch Kranken oder Übeltätern nicht preisgegeben sein, die wegen fehlender Zurechnungsfähigkeit freigesprochen, mit lächerlich geringen Geldbußen oder kurzer Freiheitsentziehung bestraft werden.

In enger Beziehung zum Schutz vor Mißhandlung steht 4. *der Schutz der Jugend vor gewerblicher Ausbeutung*... Doch muß an der Forderung der Erhöhung des Schutzes auf 14 Jahre, nicht nur für die Kinder im Gewerbe, sondern mit gewissen Modifikationen für alle erwerbstätigen Kinder, festgehalten werden. Ebenso ist die Heraufsetzung des Schutzes von 16 auf 18 Jahre, die Anpassung der Arbeitszeit an den Fortbildungsschulunterricht, das Verbot der Sonntags-, Nacharbeit und der Arbeit in gesundheitsschädlichen Industrien für Jugendliche bis 18 Jahren zu fordern. Hier treffen sich Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik unmittelbar. Es genügt jedoch nicht, sich mit dem Hinweis auf die sozialpolitische Gesetzgebung zu beruhigen. Jugendwohlfahrt, die sich nicht in enger inhaltlicher und organisatorischer Verknüpfung die Regelung der Erwerbstätigkeit und den Schutz der Jugend vor Ausbeutung eingliedert, bleibt Stückwerk...

Die 5. Dringlichkeitsforderung ist: einheitlicher Auf- und Ausbau der *Schulspeisung* und in Verbindung damit der *Kleinkinderspeisung*. Die Schulspeisung war vor dem Krieg auf gutem Wege. Während des Krieges wurde sie stark erweitert, dann ruhte sie und man begnügte sich im wesentlichen mit der Quäkerspeisung. Das darf nicht so weitergehen... Wie die Schulspeisung Voraussetzung des Unterrichtserfolges ist, so ist

6. die *Schulzahnpflege* in Schulzahnkliniken zum Teil eine Voraussetzung des Schulspeisungserfolgs. Die Eltern sind darauf hinzuweisen, von dieser ... Einrichtung Gebrauch zu machen. Besonderes Augenmerk ist 7. auf die *Unterbringung von Vollwaisen* oder den Eltern zu entziehen- den und unehelichen Kindern *auf dem Lande* zu richten. Die Waisen- anstalten sind heute vorwiegend in den Städten. Die Waisen kommen infolgedessen ... vom Lande in die Stadt. Indes wird ... üblich, die städtischen Waisenhäuser als Pflegedurchgangsstationen für die geeignete Unterbringung der Kinder zu benutzen. Soweit sich die auf dem Lande untergebrachten Kinder für die Landwirtschaft eignen, sollten sie dafür ausgebildet und sollte ihnen ermöglicht werden, auf dem Lande zu bleiben. Heute wandern selbst die bei Bauern in Pflege gegebenen Kinder ... als ungelernete Arbeiter wieder in die Stadt, weil die Mittel zur Pacht oder zum Erwerb auch nur des kleinsten Anwesens fehlen. Hier liegt eine Aufgabe des Siedlungswesens für die Jugendwohlfahrt. Dem Grundsatz: *Verhütung statt Strafe* ist 8. die *Behandlung der jugendlichen Missetäter* zu unterstellen. Das Jugendstrafrecht ist umzuwandeln in ein Schutz- und Erziehungssystem zur Verhütung von Verbrechen ... Jedenfalls muß das gesamte Jugendstrafrecht, wenn an diesem üblen Wort überhaupt festgehalten werden soll, von der Erziehung ausgehen ... Die natürliche Folge wäre, das gesamte zum Erziehungswesen umgestaltete Jugendstrafrecht weitestmöglich dem Jugendwohlfahrtsgesetz anzureihen. Wie wenig mit der Strafe erreicht wird, zeigen folgende Zahlen: 1912 wurden 54 958 Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren verurteilt, 1919 war ihre Zahl auf 172 000 gestiegen ... Wie ein umfassendes Gesundheitswesen wird auch eine der Sonderart der Jugend angepaßte Erziehungsgewähr die Zahl der verfrüht Arbeitsunfähigen, der beschränkt Arbeitsfähigen und Arbeitsscheuen erheblich verringern. Verringern, aber nicht voll beseitigen. Auch bei der besten Gesundheits-, Mutter- und Jugendhilfe und in der denkbar vollkommensten Plan- oder Gemeinwirtschaft wird die Ungewißheit aller allgemeinen und persönlichen Verhältnisse Vorkehrungen bedingen zur produktiven Verwertung solcher Personen, die jenseits der Einreihungsmöglichkeiten von Arbeitsnachweis, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung für Vollkräfte und Normalfälle stehen.

Somit ergibt sich als weiterer Zweig der Wohlfahrtspflege: die *Arbeitsbeschaffung* für beschränkt Erwerbsfähige und Arbeitsscheue. Die Arbeitsbeschaffung zunächst für beschränkt Erwerbsfähige läßt sich

heute, wenn sie auch in engster Anlehnung an die allgemeine Organisation der Arbeit erfolgen muß, nur in Angriff nehmen mit Hilfe einer Wohlfahrtspflege, die den Grad der verbliebenen Leistungsfähigkeit und die Möglichkeiten ihrer angemessenen Verwendung menschen- und berufskundig, geduldig und einsichtig prüft. Gilt es doch, jede noch vorhandene Fähigkeit zu erhalten und gegebenenfalls durch Umschulung verwendbar zu machen, sowohl wegen der jeder nützlichen Tätigkeit innewohnenden Heilkraft als im allgemeinen Interesse der Wirtschaft und der Ökonomie der Wohlfahrtspflege ... Das „Gesetz für die Beschäftigung Schwerbeschädigter“ (weist) einen gangbaren Weg. Es schlägt die Brücke von der Kriegsfürsorge zur allgemeinen Wohlfahrtspflege, indem es neben den Kriegsinvaliden die Unfallinvaliden erfaßt ... Dieser ... Versuch bleibt aber ... Stückwerk, solange die Arbeitsbeschaffung nicht auch alle jene, aus körperlicher oder seelischer Schwäche leicht Erwerbsbeschränkten erfaßt, die auf dem freien Arbeitsmarkt nicht oder nur gelegentlich unterkommen und immer erneut das Heer der Arbeitslosen auffüllen, bis ihre Widerstandskraft erlahmt und sie in die Reihen der sogenannten Arbeitsscheuen herabsinken.

Die *Arbeitsscheu* hat sehr verschiedene Ursachen. Ein großer Teil der Arbeitsscheuen sind mehr oder minder ausgesprochene Psychopathen. Zum allergrößten Teil sind sie die Opfer von Verwahrlosung oder schlechter Erziehung. Arbeitsscheu tritt ferner ein als Krankheitsfolge oder auch ... als Folge langer, vergeblicher Arbeitssuche. Häufig entspringt sie der Erschöpfung durch einförmig-stumpfsinnige Verrichtungen oder Überanstrengung. „Wanderer“ oder Landstreicher sind nicht selten Menschen mit Phantasie, Kühnheit und von ausgesprochener Rechtlichkeit, Grenzbegabungen, die irgendwo ihren Beruf verpaßten oder durch irgendwelche Erlebnisse aus dem Gleise gerieten. Schließlich spielt eine Rolle: die Unfähigkeit, sich auf dem offenen Arbeitsmarkt, im Ellbogenkampf des Wettbewerbs zu behaupten; dies Schicksal trifft oft gerade innerliche, feine und stille Naturen.

Gegenüber der Arbeitsscheu und ihrer Psychologie drängt sich besonders sinnfällig das Leitmotiv der Wohlfahrtspflege auf: Ersetzung von Armenunterstützung, Polizei- und Strafmaßnahmen durch Vorbeugung und Erziehung. Die Arbeitsbeschaffung und Anhaltung zur Arbeit wird dem planlosen Wanderwesen und Landstreichertum, der versäumten Nährpflicht gegen Angehörige besser beikommen als die polizeiliche Verfolgung, Verwarnung oder kurze Einsperrung, ganz abgesehen von den

unzähligen Fällen, in denen Arbeitsmangel und Arbeitsscheu zum Verbrechen führen . . . die Polizei (darf) nie selbstherrliche Macht sein, die ihre Opfer zum Betrug, zur Gleichgültigkeit oder zur Verzweiflung treibt. Für beschränkt Erwerbsfähige . . . werden gemeindliche Werkstätten, Arbeiterkolonien oder geeignete Arbeitshäuser in Frage kommen, in denen man den Müßiggang auf seine Ursachen prüft und gemäß seinen Ursachen als eine Heilaufgabe behandelt. Schon die bisherigen . . . Versuche haben erwiesen, daß es möglich ist, den größten Teil selbst schwer entgleister Personen einem *selbständigen*, arbeitsamen Leben wiederzugewinnen . . . Grundsatz muß dabei sein: Arbeitspflicht aller Arbeitsfähigen; Vollversorgung aller Vollarbeitsunfähigen; Abstufung der Versorgung beschränkt Arbeitsunfähiger nach dem Grade der Beschränkung unter möglichster Auswertung der noch verbliebenen Kräfte durch Heilmethoden, Schulung, Umschulung und Beschaffung geeigneter Arbeit.

Den Kreis der Versorgungs- und Fürsorgeanwärter schließen die durch ihr Alter nicht mehr arbeitsfähigen, hilfsbedürftigen Personen. Die Altersunterstützung der Armenpflege war ebenso wie die Altersrente der Sozialversicherung schon in Vorkriegszeiten jämmerlich gering und weit entfernt von jeder planvollen *Altersversorgung*. Immerhin konnte sie früher als kleiner Nährbeitrag da gelten, wo die Bezieher bei Angehörigen Unterkunft hatten. Die alleinstehenden Greise und namentlich die große Zahl der Greisinnen führten in Armenhaus, Keller- oder Dachstube, soweit nicht die Wohltätigkeit half, ein klägliches Hungerdasein . . . Als Ziel ist aufzustellen: Unterbringung von alleinwohnenden alten Leuten (auch Eheleuten) in kleinen, familienartigen Altersheimen. Dort sind sie vor der qualvollen Vereinsamung und Hilflosigkeit geschützt, die so vielfach ihr Los ist. Sicher sind die Kosten weit geringer als bei der Einzelverpflegung . . . (Dies setzt) freilich pflegerischen Zuspruch und bessere Führung der Altersheime als bisher voraus, wenn man die oft störrischen und eigenwilligen alten Leute . . . dafür gewinnen will. Auch die Altersversorgung ist dann nicht unproduktiv, wenn sie, abgesehen von der zu erfüllenden sittlichen Forderung, das Leben der Alten zugleich verbessert und verbilligt.

Wesensfragen der *Durchführung* der (Wohlfahrtspflege) . . . die Formen ihrer Erfüllung stellen so außerordentlich verschiedene Anforderungen in Großstädten, Mittel- und Kleinstädten und in Landgemeinden, daß . . . die übliche Unterscheidung zwischen städtischer und ländlicher Wohlfahrtspflege diesen Verschiedenheiten nicht beikommt. Grundsätzlich handelt es sich für die erfolgreiche Verwirklichung der Wohlfahrtspflege darum: innerhalb dieser Verschiedenartigkeit ihre Gleichwertigkeit zu erkennen. Erst wenn schnelle und durchgreifende Wohlfahrtspflege nicht mehr abhängt von der Initiative einer Stadtgemeinde oder eines Landkreises, wenn die Angst vor Armen- und Schullasten durch deren Verteilung auf tragfähige Gebietskörperschaften nicht mehr die Abschiebung mittelloser und kinderreicher Witwen vom Lande in die Stadt begünstigt, diese nicht mehr aus Angst vor ungenügenden Hilfs- und Erziehungsmöglichkeiten die Stadt dem Lande vorziehen, kann man an eine systematische Umschichtung nach gesundheitlichen und wirtschaftlichen Erwägungen herantreten. Derart, daß hilfsbedürftige Jugendliche, Witwen mit ihren Kindern auf dem Lande, alte und invalide Personen weitmöglichst in Vorstädten, Klein- und Landstädten untergebracht werden, anstatt sie in Kellern und Speichern der Großstädte, abgeschnitten von Luft und Licht, verkümmern zu lassen. Oberste Forderungen zur Durchführung einer planvoll vorbeugenden Wohlfahrtspflege in Stadt und Land sind deshalb . . . :

1. *Umgebende Hilfe am Aufenthaltsort* ohne Rücksicht auf den Kostenträger. Ob der Unterstützte oder seine Angehörigen . . . zahlfähig oder welche Stellen zuständig sind, ist erst in zweiter Linie zu entscheiden und darf die Hilfsmaßnahmen keinen Augenblick verzögern.
2. *Durchgreifende Hilfe* bis zur Wiederherstellung der Selbständigkeit oder, wenn diese nicht möglich ist, dem Grade der Unterstützungsnotwendigkeit angepaßte Hilfe bis zur vollen Versorgung. Voraussetzung der durchgreifenden Hilfe ist die Schaffung leistungsfähiger Verbände. . . . Sehr hinderlich ist wie für die Gestaltung der Wohlfahrtspflege überhaupt, so auch hinsichtlich der Wechselbeziehungen von Versorgung und Fürsorge das Fehlen klarer Wortbedeutungen und Begriffsbestimmungen. Ihre Festlegung wird zu den Aufgaben der gesetzlichen Regelung der Wohlfahrtspflege gehören. Nie darf diese in unnötige Bevor-

mundung ausarten; das Wort Fürsorge ist deshalb, wo es sich um erwachsene Menschen handelt, mit weit mehr Vorsicht zu gebrauchen, als es heute üblich ist. Die Wesenheit der Versorgung ist Dauer und Unbedingtheit, die Wesenheit der Fürsorge: Zeitweiligkeit und Bedingtheit. Dazwischen bewegen sich Grenzgebiete, so daß auch dieser Versuch einer Begriffsfestlegung keineswegs erschöpfend ist.

Zielsetzung muß sein, daß der aus der Arbeitsleistung sich ergebende Versorgungsanspruch eine angemessene Lebenshaltung sichert, die unter normalen Verhältnissen in der Regel nicht der ergänzenden Fürsorge bedarf. Vielfach wird diese jedoch notwendig durch die besondere Lagerung von Einzelfällen oder um die zweckmäßige Verwendung der zustehenden Versorgung zu sichern, so daß erst die Fürsorge die Versorgung wirksam gestaltet.

In anderen Fällen und Gruppen von Fällen muß auch die Fürsorge den ihr an sich wesensfremden Charakter der Dauer und Unbedingtheit annehmen, zur fürsorgenden Versorgung werden, wie gegenüber den geistig unselbständigen Personen.

Die Eigenart der Fürsorge wirkt sich jedoch in der Beseitigung von Notständen und Wiederselbständigmachung aus. Oft genügt die bloße fürsorgende Beratung, um ohne jede Sachunterstützung Schäden zu verhüten. So haben die Beratungsstellen für Mutter-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge ebenso heilsame wie ökonomische Wirkungen erzielt... Die aus verschiedenen Quellen stammende Hilfe, sei es Jugend-, Krüppel-, Tuberkulosenfürsorge oder Arbeitsbeschaffung, innerhalb der gleichen Familie muß von der gleichen, für die Gesamtbehandlung verantwortlichen Persönlichkeit vermittelt werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der „Familienfürsorge“ und mit ihr die Notwendigkeit von Bezirkspflegern, deren Wirkungskreis so abgedeckt ist, daß er ihnen umgehende Hilfeleistung und durchgreifende Hilfsvermittlung ermöglicht*. Nur durch Bezirkspfleger, in deren Händen alle Fäden der örtlichen Wohlfahrtspflege zusammenlaufen, läßt sich die herrschende Uneinlichkeit, das quälende und sinnlose Nebeneinander verschiedener Ermittlungen und unzulänglicher Maßnahmen zu vieler und bloßer Gelegethelfer an der einen, das Fehlen jeglicher Hilfe an der anderen Stelle verhindern.

*) Hier forderte Helene Simon die „Familienfürsorge“, die Dr. Marie Baum später, 1927, in ihrem gleichnamigen Buch vertrat.

Die räumliche Absteckung der Pflegegebiete ist nicht einfach; sie enthält eine schwierige, nur örtlich lösbare Organisationsaufgabe. Die Absteckung darf nicht bestimmt sein durch die politische Gemeinde. Je nach deren Größe, Bevölkerungsdichte und wirtschaftlicher Gliederung verlangt sie Arbeitsgemeinschaft mehrerer Gemeinden oder Aufteilung einzelner Gemeinden: Die Einteilung der Pflegebezirke muß eine andere sein in dichtbevölkerten Industriestädten, gebirgigen Heimarbeiterszentren, in der behaglichen Kleinstadt und in landwirtschaftlichen, dünnbesiedelten Gegenden...

(Für die Fürsorgerin ist) neben Körper- und Nervenkraft, zäher Ausdauer, Takt und Menschenliebe erforderlich Kenntnis von Gesundheitswesen, Mutter- und Säuglingspflege, der Sozialversicherung, kurz *aller* öffentlich-rechtlichen und freien Hilfsmöglichkeiten, sowie engste Fühlung mit den zuständigen Behörden, Ärzten, Vereinen, Wohlfahrtsausschüssen und ehrenamtlichen Helfern. Notwendig ist zuletzt, aber nicht zumeist: Vertrautheit mit den Lebensgewohnheiten der Bevölkerungsklasse, in der das umfassendste Wirkungsgebiet der Wohlfahrtspflege liegt, der Arbeiterschaft.

Dem entspringt die Forderung nach *Wohlfahrtspflegern aus dem Arbeiterstand*, deren Erfüllung seit der Revolution angestrebt wird. Es scheint sich hier besonders um einen Frauenberuf zu handeln, bei dem nicht, wie in vielen anderen Erwerbsgruppen, Schwierigkeit und Billigkeit für die Abwälzung auf die Frauen allein bestimmend war, sondern bei dem sich weibliche Eignung und Neigung glücklich paaren. Nur auf der Basis des Eignungs- und Neigungsberufs ist die mißtrauenslose und freundschaftliche Beziehung zwischen Pflegern und Hilfsanwärtern verbürgt, ohne die schnelle und gute Ergebnisse nicht erzielbar sind.

Die Landkreise haben fast durchweg Fürsorgerinnen angestellt, die ihrer Aufgabe mit großer Hingabe und Initiative nachgehen. In den letzten Jahren wurden in kurzfristigen Lehrkursen Frauen der Arbeiterklasse zu Wohlfahrtspflegerinnen ausgebildet. Mit einstimmig zugestandenem Erfolg und mit diesem bedeutsamen Ergebnis: Anerkennung der Volksschulbildung als genügende Grundlage für die Zulassung zu Wohlfahrtsschulen. Man will deshalb in der Folge geeigneten Kindern nach dem Abschluß der Volksschule durch Stipendien den Besuch von Wohlfahrtsschulen ermöglichen. Dies ist durchaus wünschenswert. Daneben müssen aber die kurzfristigen Lehrkurse so lange beibehalten werden, bis ein

ausreichender Stamm von Wohlfahrtspflegerinnen aus dem Arbeiterstand vorhanden ist. Auch muß bei aller Würdigung des regelrechten Lehrgangs dafür gesorgt bleiben, daß bei ganz besonderer Eignung die Möglichkeit verkürzter Vorbereitung offen bleibt; wertvolle Kräfte dürfen nicht verlorengehen für eine Tätigkeit, die in hohem Maße „Persönlichkeiten“ verlangt, denen der unerlernbare Teil der Sozialpädagogik sozusagen im Blute liegt, die sich daher die erforderlichen Einzelkenntnisse schneller aneignen als der Durchschnitt. Es sei noch betont, daß der Aufstieg zu leitenden Stellen innerhalb der Wohlfahrtspflege den Frauen nicht weniger als den Männern offen sein muß. Vor einer völligen Verweiblichung der Wohlfahrtspflege ist jedoch zu warnen. Auch hier muß sich gleichzeitig eine gewisse Arbeitsteilung nach dem Geschlecht und eine enge Arbeitsgemeinschaft von Mann und Frau, entsprechend dem Ausbau der Wohlfahrtspflege, organisch entwickeln.

Der *Ausbau der Wohlfahrtspflege* mit dem Ziel ihrer einheitlichen Regelung in einem Reichswohlfahrtsgesetz ist gliedweise vorzuarbeiten, unter den . . . Leitmotiven: *Vorbeugung oder Verhütung, Heilung, Versorgung, Unschädlichmachung . . .*

Als neuer Schößling an der Welteiche des Sozialismus und im Anschluß an die Sozialdemokratische Partei tritt der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt auf den Plan: Ausbau, Vereinheitlichung, Systematisierung und gesetzliche Regelung der Wohlfahrtspflege will er erwirken mit den Waffen praktischer Beteiligung an ihren Aufgaben und theoretischer Klärung ihrer Ziele. So tritt er neben die gewerkschaftliche und konsumgenossenschaftliche Bewegung, die ihm vorgewirkt haben und mit denen er enge Fühlung halten muß, von ihnen gefördert und sie fördernd. Ohne den Lohnkampf der Gewerkschaften und ohne die Erhöhung der Kaufkraft der Löhne durch die Konsumgenossenschaften kann die Wohlfahrtspflege nicht gedeihen, wohl aber wird sie diesen zum wertvollen Bundesgenossen, wenn sie gleich ihnen zur nationalen und internationalen Bewegung erstarkt.

Die Tagung der Arbeiterjugend und namentlich die letzte gewerkschaftliche Jugendtagung in Kassel sind ein höchst bemerkenswerter Beweis für die Einwurzelungskraft der wohlfahrtspflegerischen Ideen. Die wache Teilnahme der Jugend an der Jugendwohlfahrt ist geeignet, dem Wachstum der Bewegung für Wohlfahrtspflege zu dienen und dem Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt auf einem seiner wichtigsten Aufgabengebiete Stütze zu sein.

Die *Notwendigkeit internationaler Weitung* beleuchtet wie mit Scheinwerfern die Absicht des Internationalen Arbeitsamtes, sich mit dem Schutz der armen, weiblichen und jugendlichen Auswanderer zu befassen.

Von Anbeginn gilt es innerhalb der Arbeiterwohlfahrtsbewegung eine große Gefahr zu meiden: jene Zersplitterung, Kraft- und Mittelvergeudung, an der die bürgerlichen Fürsorgevereine kranken und gegen die sie in zwölfter Stunde . . . mühevoll ankämpfen. Im eigenen Umkreis muß der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt die strenge Geschlossenheit und Zielbewußtheit wahren, die er von der Gestaltung der neuzeitlichen Wohlfahrtspflege fordert. In enger Gemeinschaft und Übereinstimmung mit wesensverwandten Arbeiterorganen und in aufmerksamer Ver-

2. SCHRIFTENVERZEICHNIS

I. Bücher und bedeutsame Abhandlungen

Die Fabrik- und Sanitätsinspektorinnen in England. In: Schmollers Jahrbuch, Jg. 21 (1897), Heft 3, S. 133—161.

Mutterschaft und geistige Arbeit. Eine psychische und-soziologische Studie auf der Grundlage einer internationalen Erhebung unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung. Von H. S. und Adele Gerhard. Berlin: Reimer, 1901, 333 S., 2. Aufl. 1908.

Robert Owen. Sein Leben und seine Bedeutung für die Gegenwart. Jena: Fischer, 1905, 338 S., 2. Aufl. 1925.

Die Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen; die Erhöhung des Schutzes für jugendliche Arbeiter in den Fabriken. Referate der ersten Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform in Köln am 22. September 1902 nebst einem Bericht, erstattet von H. S. und August Pieper. Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform, Heft 7/8, Jena: Fischer, 1907, 164 S.

Schule und Brot. Hamburg und Leipzig: Voss, 1907, 2. erweiterte Aufl. 1908, 112 S.

William Godwin und Mary Wollstonecraft. Eine biographisch-soziologische Studie. München: Beck, 1909, 168 S.

Die Schulspeisung. Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Heft 89. Leipzig: Duncker & Humblot, 1909, 93 S.

Die Schulspeisung. In: Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Heft 90, 1909, S. 61 ff.

Der Anteil der Frau an der deutschen Industrie nach den Ergebnissen der Berufszählung von 1907. Vortrag auf der zweiten Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen. Schriften des ständigen Ausschusses zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen. Heft 2. Jena: Fischer, 1910, 80 S.

Bessere Zeiten. (Better Times.) Von Davis Lloyd George. Übersetzt von H. S. Jena: Fischer, 1911.

Schulspeisung. In: Handbuch des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge, Bd. 1. Von Heller-Schiller-Taube. Leipzig: Engelmann, 1911, S. 206 ff.

Die Schulspeisung in Groß-Berlin. Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform, Heft 8, 1912.

Das Problem der Armut. (The Prevention of Poverty.) Von Sidney und Beatrice Webb. Autorisierte Übertragung von H. S. Jena: Diederichs, 1912, 216 S.

Das Jugendrecht. Ein soziologischer Versuch. In: Schmollers Jahrbuch, Jg. 39 (1915). München: Duncker & Humblot, S. 227—281.

Bericht über den Arbeitsausschuß der Kriegerwitwen- und -waisenfürsorge. In: Die Armenpflege nach dem Kriege. Verhandlungen des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit am 15. und 16. September 1916 in Leipzig.

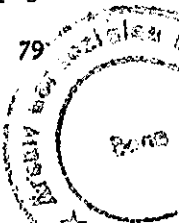
folgung der bürgerlichen Bestrebungen, in Mitwirkung und, wo es not tut, Abwehr muß er sein Sondergebiet arbeitsteilig abgrenzen, ohne Überspannung und ohne Verengung. Ihm liegt es ob, wie mir scheint, neben der Behandlung von Gegenwartsaufgaben ein Wohlfahrtsprogramm zu entwerfen, das sich der Zielsetzung des Sozialismus eingliedern läßt und sich der politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Bewegung programmatisch angliedert.

Zusammenfassend dies:

Aufgaben der Wohlfahrtspflege sind: Schädenermittlung zum Zweck ihrer Behebung oder Milderung.

Ziele der Wohlfahrtspflege sind: Ersetzung der individualistischen Schädenvergütung auf der ganzen Angriffslinie durch die soziale oder sozialistische Schädenverhütung.

Ziel der Wohlfahrtspflege ist: Ersetzung der Armenunterstützung durch die Verhütung des Eintritts von Armut und damit der Beseitigung einer besonderen Klasse der Armen mit einer besonderen Behandlung als solcher.



Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Heft 105. München und Leipzig: Duncker & Humblot, 1917, S. 23—31.

Gedanken über private Fürsorge. In: Vom Wesen der Wohlfahrtspflege. Festgabe für Dr. Albert Levy zum 25jährigen Bestehen der Zentrale für private Fürsorge e. V. Berlin. Berlin: Vahlen, 1918, S. 145—147.

Robert Owen und der Sozialismus. Aus Owens Schriften ausgewählt und eingeleitet von H. S. Berlin: Cassirer, 1919, 134 S.

Das Recht des Kindes auf Schutz und Erziehung. In: Die Berufserziehung des Arbeiters. Erster Teil. Einleitung: Die Berufsvorbildung bis zur Schulentlassung. Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform, Heft 70. Jena: Fischer, 1921.

Aufgaben und Ziele der neuzeitlichen Wohlfahrtspflege. Vortrag auf der ersten Reichskonferenz des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt in Görlitz im September 1921. Stuttgart, Berlin: Dietz, 1922, 23 S.

Landwirtschaftliche Kinderarbeit. Ergebnisse einer Umfrage des Deutschen Kinderschutz-Verbandes über Kinderlandarbeit im Jahre 1922. Unter Zugrundelegung der staatlichen Erhebung über die Lohnbeschäftigung von Schulkindern in der Landwirtschaft vom 15. November 1904. Berlin: Herbig, 1925, 378 S.

Voraussetzungen, Begriff und Entwicklung der Wohlfahrtspflege. In: Lehrbuch der Wohlfahrtspflege. Herausgegeben vom Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt. Berlin, 1927, S. 91—108, 2. Aufl. 1930, S. 99—121.

Elisabeth Gnauck-Kühne. M.-Gladbach: Volksverein-Verlag. Bd. 1: Eine Pilgerfahrt, 1928, 248 S.; Bd. 2: Heimat, 1929, 339 S.

Albert Levy. Werk und Persönlichkeit. Berlin: Ebering, 1932, 19 S.

II. Zeitschriftenartikel von Helene Simon

1. Arbeiterwohlfahrt

Sozialismus und Wohlfahrtspflege, Jg. 1 (1926), S. 3—9.

Jugendliche Erwerbsarbeiter, Jg. 2 (1927), S. 321—329.

Voraussetzungen der Wohlfahrtspflege, Jg. 2 (1927), S. 449, 453.

Bewahrung als Aufgabe der Wohlfahrtspflege, Jg. 2 (1927), S. 541 ff und 609 ff.

Eindrücke auf der Fröbeltagung, Jg. 2 (1927), S. 594.

Arbeitsaufsicht und Jugendamt, Jg. 3 (1928), S. 577—585.

Arbeitslosigkeit, Jg. 4 (1929), S. 225—233 und S. 257—262.

Schnitter, Jg. 4 (1929), S. 353—363.

Der Stand der Bewegung für ein Reichsbewahrungsgesetz, Jg. 4 (1929), S. 577—582.

Arbeitslosigkeit und Kinderarbeit, Jg. 6 (1931), S. 680—685.

Die Armut der Nation, Jg. 7 (1932), S. 439—443.

Jugendliche in der Landwirtschaft, Jg. 7 (1932), S. 521—523.

2. *Das Archiv für Frauenkunde und Eugenik*, Würzburg
Das Bevölkerungsproblem, 1915, Bd. 2, Heft 3, S. 67—83.

3. *Frauenrundschaue*, Leipzig
Kinderschutz, Jg. 4 (1903), S. 217—218.

4. *Die Gleichheit*
Aus dem Norden Englands, Jg. 5 (1896), S. 119.

Der Jahresbericht der englischen Betriebsinspektorinnen, Jg. 7 (1898), S. 33—35.

Der Jahresbericht der englischen Fabrikinspektorinnen für 1897, Jg. 7 (1898), S. 163.

Der Kongreß für Kinderforschung und Jugendfürsorge, Jg. 15 (1906), S. 145—146.

5. *Die Neue Zeit*

Ein Blick in die königliche Akademie in London, Jg. 14 (1895/96), S. 57.

Die staatliche Untersuchung der mit Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter verbundenen Industrien in Großbritannien, Jg. 16 (1897/98), S. 277 ff.

Maßgebliches und Unmaßgebliches über die Gesundheitsgefährlichkeit des Bronzierens, Jg. 16 (1897/98), S. 761.

Ärzte im Gewerbeaufsichtsdienst, Jg. 19 (1900/01), S. 280—282.

Der Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion, Jg. 19 (1900/01), S. 533—535.

Die Jahresberichte der bayerischen Fabrik- und Gewerbeinspektoren, Jg. 19 (1900/01), S. 565.

Der Jahresbericht der hessischen Gewerbeinspektion, Jg. 19 (1900/01), S. 596 bis 599.

Jahresberichte der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten, Jg. 19 (1900/01), S. 720—723.

Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten in Württemberg, Jg. 20 (1901/02), S. 346.

Berichte der deutschen Gewerbeinspektoren, Jg. 20 (1901/02), S. 346—349.

Jahresberichte der preussischen Gewerbeinspektoren, Jg. 20 (1901/02), S. 472—478.

Die Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen und die Erhöhung des Schutzalters für jugendliche Arbeiter in Fabriken, Jg. 22 (1903/04), S. 805.

6. *Reichsarbeitsblatt*

Die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise im Januar 1904, Jg. 1 (1904), S. 893.

Arbeitslöhne und Arbeitszeiten in Großbritannien im Jahre 1903, Jg. 1 (1904), S. 905.

Die Jahresberichte der bayerischen Fabrikinspektoren für 1903, Jg. 1 (1904), S. 909.

Zum Versorgungsgesetz. Vollversorgung der Erwerbsunfähigen, Jg. 1 (1904). Armenwesen und Sozialpolitik, Jg. 18 (1921), S. 425—428.

7. Soziale Praxis

Die amerikanische Gesetzgebung zur Bekämpfung des Schwitzsystems. Die Gesetzgebung von Massachusetts, Jg. 5 (1895/96), Sp. 1098—1102.

Der Jahresbericht der englischen Fabrikinspektorinnen für 1897, Jg. 8 (1898/99), Sp. 12—16.

Die Bandwirkerei in und um Schwelm, Jg. 8 (1898/99), Sp. 873—875 und 896—898.

Arbeiterinnenschutz und bürgerliche Frauenbewegung, Jg. 10 (1900/01), Sp. 817—823.

Nochmals: Arbeiterinnenschutz und bürgerliche Frauenbewegung, Jg. 10 (1900/01), Sp. 968—969.

Waschanstalten, Jg. 10 (1900/01), Sp. 1246—1248.

Das englische Fabrik- und Werkstättengesetz von 1901. Ein Gesetz zur Kodifikation und Ergänzung der Fabrik- und Werkstättengesetze, Jg. 11 (1901/02), Sp. 89—93.

Die englische Gewerbeaufsicht im Jahre 1900, Jg. 11 (1901/02), Sp. 257—262. Der Jahresbericht der englischen Fabrikinspektoren für 1901, Jg. 11 (1901/02), Sp. 1220—1223.

Die amtlichen Erhebungen über die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen in Preußen. Der Zehnstundentag, Jg. 12 (1902/03), Sp. 1228—1233.

Die amtlichen Erhebungen über die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen in Preußen. Mittagspause und Arbeitsschluß an den Vorabenden der Sonn- und Festtage. Überzeit, Jg. 12 (1902/03), Sp. 1253—1257.

Ein Jahrhundert englischen Arbeiterschutzes, Jg. 13 (1903/04), Sp. 161—165. Der englische Arbeiterschutz. Fabrikinspektoren; Erhebung über die ökonomischen Wirkungen des Arbeiterinnenschutzes; Frauenlöhne; Säuglingssterblichkeit, Jg. 14 (1904/05), Sp. 568—571.

Zur Arbeiterinnen-Organisation, Jg. 15 (1905/06), Sp. 175—177.

Die englische Gewerbeaufsicht im Jahre 1904, Jg. 15 (1905/06), Sp. 330—334. Entartung, Jg. 15 (1905/06), Sp. 1089—1092.

Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg für 1905, Jg. 15 (1905/06), Sp. 1307—1310.

Die Durchführung der englischen Vorschriften über Stücklohnangabe. Nach dem Bericht der Fabrikinspektoren für 1905, Jg. 16 (1906/07), Sp. 265—267.

Aus dem Bericht der englischen Fabrikinspektoren für 1905: Heimarbeit, Waschanstalten, Konservenfabriken, Allgemeines, Jg. 16 (1906/07), Sp. 657—660.

Schulspeisung. Armenpflege oder Schulpflege? Gesetzliche Regelung, Jg. 8 (1908/09), Sp. 1—5.

Die Schulspeisung in Mannheim, Jg. 20 (1910/11), Sp. 280—281.

Die Schulspeisung in London und Bradford, Jg. 20 (1910/11), Sp. 578—581.

Schulspeisung, Jg. 20 (1910/11), Sp. 1258—1260.

Das Problem der Armut, Jg. 22 (1912/13), Sp. 353—358.

Die Schulspeisung in Berlin, Jg. 22 (1912/13), Sp. 589—590.

Die Schulspeisung im Ausland, Jg. 22 (1912/13), Sp. 1395—1398.

Die Schulspeisung in Berlin, Jg. 23 (1913/14), Sp. 89—93.

Soziale Lage und Schulspeisung in Neukölln, Jg. 23 (1913/14), Sp. 497—503.

Das neue englische Budget und die Schulspeisung, Jg. 23 (1913/14), Sp. 955—957.

Die Berliner Schulspeisung im Kriege, Jg. 23 (1913/14), Sp. 1394—1396.

Zur Notlage der Geistesarbeiter, Jg. 23 (1913/14), Sp. 1347—1348.

Nothilfe der Geistesarbeiter, Jg. 24 (1914/15), Sp. 4—6.

Das Kriegs- und Ernährungsproblem in den Gemeinden, Jg. 24 (1914/15), Sp. 249—251.

Die Berliner Notstandsarbeit und die Heeresbekleidung, Jg. 24 (1914/15), Sp. 401—407.

Zur Fürsorge für die Kriegsverletzten und Kriegsbeschädigten, Jg. 24 (1914/15), Sp. 561—562.

Kriegswitwe und Beruf, Jg. 24 (1914/15), Sp. 1135—1139.

Reform der Armenpflege, Jg. 29 (1919/20), Sp. 438 ff.

Sozialreform und Reichsarmengesetz, Jg. 29 (1919/20), Sp. 488—490 und 538 ff.

Abbau oder Reform der Armenpflege? Jg. 29 (1919/20), Sp. 1199—1203 und 1223—1227.

Wohlfahrtsamt und Armenamt, Jg. 30 (1921), Sp. 420—422.

Wohlfahrtspflege, Jg. 30 (1921), Sp. 761—766.

Die Tagung des „Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt“, Jg. 30 (1921), Sp. 1121—1126.

Über Versorgung und Fürsorge. Ein Beitrag zur Begriffsbildung, Jg. 31 (1922), Sp. 857—860, 894—896 und 939—940.

Achtstundentag, Arbeitspausen, Arbeiterwohlfahrt und Arbeitsergebnis, Jg. 31 (1922), Sp. 1257—1264.
Schulspeisung, Jg. 32 (1923), Sp. 93—96.

Die Flucht aus der Landwirtschaft, Jg. 33 (1924), Sp. 703—705.

Von Owen bis Ford, Jg. 34 (1925), Sp. 673—676 und 697—701.

Das Problem der Bewahrung, Jg. 35 (1926), Sp. 457—460, 518—522 und 551—555.

Allgemeine Wohlfahrtspolitik, Jg. 35 (1926), Hefte 21 und 22.

Sicherungsverwahrung und Vorbeugungsverwahrung, Jg. 36 (1927), Sp. 1009 bis 1013, 1041—1043 und 1065—1069.

Fordsystem und Arbeitslosigkeit, Jg. 37 (1928), Sp. 1169—1172.

Arbeitslosigkeit, Doppelverdiener, Kindererwerbsarbeit, Jg. 40 (1931), Sp. 960—963, 997—1001 und 1034—1037.

Geschichte der russischen Revolution, Jg. 41 (1932), Sp. 215—216.

8. Sozialistische Monatshefte

Sozialismus und Sozialpolitik, Jg. 25 (1919), S. 345—350.

Sozialpolitik, Jg. 25 (1919), S. 551—553.

9. Die Zukunft

Godwin's Ethik, Jg. 17 (1908/09), S. 381—385.

Kriegsinvaliden und Verwertung halber Arbeitskräfte, Jg. 23 (1914/15), S. 357—360.

Organisation der Arbeit, Jg. 23 (1914/15), Nr. 12.

III. Biographische Würdigungen und Buchbesprechungen

Zwei Bücher zur Psychologie des Weibes. In: Die Neue Zeit, Jg. 16 (1897/98), S. 367.

Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin. Rezension. In: Die Neue Zeit, Jg. 20 (1901/02).

Die Notwendigkeit der Fabrikgesetze. Besprechung des Buches von Beatrice Webb: The Case for the Factory Acts. In: Soziale Praxis, Jg. 11 (1901/02), Sp. 788.

Das Armen- und Arbeitslosenproblem in England. Besprechung des Berichts der Königlichen Kommission über die Armengesetze. In: Soziale Praxis, Jg. 18 (1908/09), Sp. 955—956.

Das Problem der Armut. Besprechung des Buches von Sidney und Beatrice Webb: The Prevention of Poverty. In: Soziale Praxis, Jg. 22 (1912/13), Sp. 353—358.
Die Schulspeisung im Ausland. Die Schulspeisung auf dem 4. Internationalen

Kongreß für Schulhygiene in Amerika. Ein amerikanisches Werk über die Schulspeisung. Besprechung des Buches von Louise Stevens-Bryant: School Feeding. Its History and Practice at Home and Abroad. In: Soziale Praxis, Jg. 22 (1912/13), Sp. 1395—1398.

Die Flucht aus der Landwirtschaft. Besprechung des Buches von Michael Hainisch: Die Landflucht, ihr Wesen und ihre Bekämpfung. In: Soziale Praxis, Jg. 33 (1924), Sp. 703—705.

Max Weber. Besprechung des Buches von Marianne Weber: Max Weber. Ein Lebensbild. In: Soziale Praxis, Jg. 35 (1926), Sp. 807—810.

Konrad Agard. In: Soziale Praxis, Jg. 35 (1926), Sp. 1245.

Gedanken zur Marxbiographie von Vorländer. In: Soziale Praxis, Jg. 39 (1930), Sp. 372—374.

Erinnerungen an Lenin. Besprechung des Buches von Klara Zetkin. In: Soziale Praxis, Jg. 39 (1930), Sp. 686—689.

Die Republik der Strolche. Zur Umgestaltung der Fürsorgeerziehung. In: Arbeiterwohlfahrt, Jg. 5 (1930), S. 617—621.

Kindertragödie und Kinderaufstieg in Rußland. Besprechung des Buches von Wladimir Sensinow: Die Tragödie der verwaehrlosten Kinder Rußlands. In: Soziale Praxis, Jg. 40 (1931), Sp. 384—386.

Ernst Francke. Bildnisskizze. In: Soziale Praxis, Jg. 41 (1932), Sp. 266—270.

Albert Thomas. In: Arbeiterwohlfahrt, Jg. 7 (1932), S. 357—360.

Arbeiterwohlfahrt und Krise. Zum Tode von Heinrich Herkner. In: Arbeiterwohlfahrt, Jg. 7 (1932), S. 473—475.

IV. Würdigungen des Werks von Helene Simon

Schule und Brot. (Rezension.) In: Die Neue Zeit, Jg. 25 (1905/06), S. 134.

Robert Owen. Sein Leben und seine Bedeutung für die Gegenwart (Rezension). In: Die Neue Zeit, Jg. 25 (1905/06), S. 349.

Helene Simon: Ehrendoktor von Heidelberg. Von Ludwig Heyde. In: Soziale Praxis, Jg. 31 (1922), Sp. 855—856.

Gedanken zur Ausbildung von Sozialbeamtinnen in sozialen Frauenschulen. Fräulein Dr. h. c. Helene Simon zu ihrem 60. Geburtstag in aufrichtiger Verehrung gewidmet. Von Käthe Gaebel. In: Soziale Praxis, Jg. 31 (1922), Sp. 1129—1131.

Die Arbeiterwohlfahrt. Voraussetzungen und Entwicklung. Von Marie Juchacz und Johanna Heymann. Berlin: J. H. W. Dietz Nachf. o. J., 236 S. (H. S. auf S. 8, 37, 51, 70).

Die Frauenbewegung. Geschichte, Probleme, Ziele. Von Agnes von Zahn-Harnack. Berlin: Deutsche Buchgemeinschaft, 1928, 374 S. (H. S. auf S. 118, 248, 249, 264, 280, 338).

Helene Simon 70 Jahre. Der Dank der Arbeiterwohlfahrt. Von Hedwig Wachenheim. In: Arbeiterwohlfahrt, Jg. 7 (1932), S. 553—556.

Dr. h. c. Helene Simon zum 70. Geburtstag. Von Else Lüders. In: Soziale Praxis, Jg. 41 (1932), Sp. 1161—1165.

Ein Frauenleben für die Sozialpolitik. Von Frieda Wunderlich. In: Frauen-Korrespondenz, Berlin-Grünwald, 1948, Heft 83, S. 5—6.

Helene Simon, ein Leben für soziale Hilfe. Von Frieda Wunderlich. In: Arbeitsblatt, Frankfurt a. M., Jg. 1 (1949), S. 435—436.

Entwicklungstendenzen und gegenseitige Beziehungen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Deutschland in der Epoche des Übergangs von der Armenpflege zur Fürsorge. Von Carl Ludwig Krug von Nidda. In: Beiträge zur Entwicklung der deutschen Fürsorge. Köln/Berlin: Carl Heymanns, 1955, 564 S. (H. S. auf S. 165, 235, 237, 238, 263, 457, 528).

Marie Juchacz und die Arbeiterwohlfahrt. Von Fritz Michael Roehl. Überarbeitet von Hedwig Wachenheim. Hannover: J. H. W. Dietz Nachfolger GmbH. 1961, 204 S. (H. S. auf S. 81, 86, 91, 92f, 94, 96, 98, 118, 161).

3. Personenregister

Agahd, Konrad 40
Augspurg, Anita 22

Baum, Dr. Marie 74
Bebel, August 22, 34
Berenson, Adele 46
Beveridge, Lord William 47
Bieber-Boehm, Hanna 22
Billeit, Gisela 6
Bismarck, Otto v. 9
Böhlau, Helene 22
Bonhoeffer, Prof. 56
Braun, Lily, 22, 43
Bronst, Ingeborg von 22

Caspari, Dr. Hans 36
Cauer, Minna 22
Cole, Margaret 29

Dohm, Hedwig 22
Dumont, Louise 22
Duncker, Dora 22, 23
Dyrenfurth, Dr. Gertrud 22, 46

Ebner-Eschenbach, Marie von 22
Engels, Friedrich 18
Eschstruth, Nataly von 22

Fabius (Cunctator) 18
Ford, Henry 41
Francke, Prof. Ernst 25, 85
Frankenstein, Ida 14, 24
Friedländer, Li 6
Fürth, Henriette 22

Gaebel, Dr. Käthe 85
Gerhard, Adele 21, 79
Gessner, Theresina 22
Gnauck-Kühne, Elisabeth
22, 24, 43, 56
Godwin, William 15, 28, 56
Goldschmidt, Henriette 22
Gröger, Fanny 22

Hagen, Luise 22

Hainisch, Michael 85
Haldane, Richard Burton
(Lord of Cloan) 19
Hardie, Keir 17
Harnack, Dr. Elisabeth von 6, 46
Harnack, Dr. Ernst von 46
Hasenclever, Dr. Christa 53
Heine, Selma (Anselm) 22
Heyde, Prof. Ludwig 85
Heymann, Johanna 25, 36, 85
Hill, Octavia 56
Hirschfeld, Dr. Dorothea 6
Hochstetter, Sophie 22
Huch, Ricarda 22
Hutchinson, Henry 19

Ihrer, Emma 22, 23
Israel, Gertrud 46

Jenne, Michael 6
Juchacz, Marie 23, 25, 34-38, 85

Kautsky, Karl 59
Kautsky, Minna 22, 23
Kollwitz, Käthe 23
Krug von Nidda, Dr. Carl Ludwig
86

Lange, Hedwig 22
Lehmann, Lotte 22
Lemke, Lotte 5
Lenin, Nikolaj 85
Leonard, Hedwig 6
Lepsius, Sabine 22
Levy, Dr. Albert 29, 43, 56, 80
Lloyd-George, David 29, 79
Lüders, Dr. Else 46, 86

Marx, Frau Gertrud 13
Marx, Karl 18
Marx, Dr. Moses 6
Meyer-Förster, Elisabeth 22
Meyerhof, Leonie 22
Meysenburg, Malvida von 22

Nadler, Lilly 22
 Neumann-Hofer, Connie 22

Olivier, Sidney 17
 Owen, Robert 15, 27, 41, 56, 79, 80,
 84

Polligkeit, Prof. Wilhelm 57
 Popp, Adelheid 22
 Prag, Samuel Heinrich 10

Rabinowitsch-Kempner, Dr. Lydia
 22
 Reichmann, Dr. Grete 6, 39
 Reichmann, Klara 13, 14, 39, 43, 48
 Reuter, Gabriele 22
 Ritter, Min.-Dir. Dr. E. 64
 Roehl, Fritz Michael 34, 35, 86
 Rümelin, Natalie von 22

Salomon, Dr. Alice 27
 Sensinow, Wladimir 85
 Shaw, Bernard 17, 47
 Simon, Adolf 13
 Simon, Amalie, geb. Gomperzt
 9, 10-13
 Simon, Jakob 9, 10, 11, 12
 Suttner, Bertha von 22
 Sylvia, Carmen 22

Schirmacher, Käthe 22
 Schmidt, Auguste 22
 Schmoller, Prof. Gustav von 24
 Schreiber-Krieger, Adele 56

Schroeder, Louise 37
 Schuhmann-Heinke, Ernestine 22
 Schwerin, Jeanette 22

Stevens-Bryant, Louise 85
 Stöcker, Helene 22, 23
 Stranz, Justizrat Jos. 15

Thomas, Albert 85

Ulich-Beil, Else 61

Viebich, Clara 22

Wachenheim, Hedwig 38, 45, 55,
 85, 86
 Wallas, Graham 17
 Webb, Beatrice, geb. Potter 15 ff, 21,
 29, 79
 Webb, Prof. Sidney 15, 17, 19, 79
 Weber, Marianne 85
 Weber, Prof. Max 85
 Wells, Herbert George 17
 Wilbrandt, Lisbeth 22
 Wittich, Marie 22
 Wolff, Ulla 22
 Wollstonecraft, Mary 15, 28, 56, 79
 Wrangel, Helene von 22
 Wunderlich, Prof. Dr. Frieda 5, 46,
 47, 86

Zahn-Harnack, Agnes von 25, 85
 Zetkin, Clara 22, 23, 85
 Ziegler, Clara 22

4. Sachregister

Altersrenten 72
 Altersversorgung 72
 Antisozialität 42
 Arbeiterfrauen in der Wohlfahrts-
 pflege 30, 34, 43, 61
 Arbeiterjugend 77
 Arbeiterkolonien 72
 Arbeiterschutz 17, 23, 24, 40
 Arbeiterwohlfahrt 5, 34-38, 45,
 49 ff, 61, 77
 Arbeitsbeschaffung 70
 Arbeitsgemeinschaften 64
 Arbeitshäuser 72
 Arbeitslosigkeit 29, 39
 Arbeitsscheu 64, 70, 71
 Arbeitsunfähigkeit 64
 Arbeitszeit 17, 24, 25, 37, 39
 Archiv für Wohlfahrtspflege 5
 Armenwesen 16, 17, 20
 Asozialität 42
 Aufgaben der Wohlfahrtspflege 78 ff
 Ausbeutungstheorie 16

Berliner Zentrale für private Für-
 sorge 29-30
 Bewahrung 42, 51, 66
 British Labour Party 5
 Bundessozialhilfegesetz 51-52

Cholera-Epidemie 13

Deutscher Verein für öffentliche und
 private Fürsorge 5, 26
 Durchgreifende Fürsorge 73

Ehrendoktorat, Heidelberg 39
 Einfluß auf junge Generation 45
 Einheitliche Gesetzgebung 63
 Emigration 45 ff
 Englisches Gesundheitsgesetz 66
 Erholungsfürsorge 30
 Erwerbsbeschränkte 70
 Erwerbslosenfürsorge 62 ff

Fabian Society 15 ff, 18, 34
 Fachausschuß für Jugendwohlfahrt 5

Familienerziehung 68
 Familienfürsorge 74
 Flüchtlingsfürsorge 62
 Frauenemanzipation 22, 28
 Frauenschutz 21 ff, 24
 Freie Wohlfahrtspflege 33
 Freiheitsentziehung 51
 Fürsorge 74
 Fürsorgeerziehung 42, 85

Gefährdetenhilfe 51, 52
 Genossenschaftswesen 16, 77
 Geschlechtskrankheiten 65
 Gesellschaft der Fabier 15, 18, 34
 Gesellschaft für soziale Reform
 25, 32, 33, 45
 Gesundheitswesen 65 ff.
 Gewerbeärzte 24
 Gewerbeaufsichtsdienst 24
 Gewerkschaften 9, 18, 19, 24, 32,
 50, 79
 Gründerjahre 9

Heimarbeit 23

Individuelle Fürsorge 30
 Infektionskrankheiten 62 ff.
 Inhaltsverzeichnis 7
 Internationale Wohlfahrt 77

Judenverfolgung 45 ff.
 Jugendamt 53
 Jugendfürsorge 20, 29
 Jugendliche Straftaten 70
 Jugendrecht 30, 67
 Jugendschutz vor gewerblicher
 Ausbeutung 69
 Jugendwohlfahrtsgesetz 30
 Jugendwohlfahrtsgesetz von 1961 52

Kinderarbeit 17, 20, 24, 37, 40
 Kinderreiche Familien 27
 Kinderschutz 21, 26, 31
 Kinderschutzgesetz 24, 41
 Kinderschutzkommissionen 25

Klassenarmut 58
 Kleinkinderspeisung 69—70
 Konsumgenossenschaften 77
 Kriegsfolgen 63
 Kriegsfürsorge 29, 30, 62 ff.

 Landpflegestellen 70
 Landstreicher 71
 Landwirtschaftlicher Kinderschutz
 40, 41, 49, 50, 56, 69, 80
 Leistungsfähige Fürsorgeträger 73

 Malthus Bevölkerungstheorie 16
 Mangel an einheitlicher
 Organisation 63
 Menschenwürde 59
 Mißhandlung von Kindern 67, 69
 Mütter- und Säuglingsfürsorge 66
 Mutterschutz 66 ff.

 Nationalsozialismus 45
 New Lanark 16
 Norwegen: Gesetz über uneheliche
 Kinder 69
 Notstandsaktionen 62

 Pazifistenverfolgung 45
 Pflegekinder 67
 Prinzipien der Wohlfahrtspflege
 59 ff.
 Prostitution 52, 65

 Rauschgiftsucht 52
 Rehabilitation 70, 71, 72
 Reservearmee (industrielle) 58

 Sicherungsverwahrung 42, 51
 Sozialarbeiter aus dem Arbeiter-
 stand 75—76
 Sozialer Arbeitsschutz 9, 17, 23
 „Soziales System“ (Owen) 16
 Sozialismus 16, 37, 59
 Sozialistengesetz 9
 Sozialistische Weltanschauung 59
 Sozialplan für Deutschland 54
 Sozialpolitik 15, 17, 18, 33, 39, 56,
 61, 62, 73
 Sozialreform 16, 56

SPD 5, 9, 10, 24, 35, 50, 53, 54
 Subsidiarität der öffentlichen
 Fürsorge? 54 ff.

 Schadensverhütung 66
 Schulspeisung 17, 20, 25, 26, 28 ff,
 56, 69, 70
 Schulwesen 17
 Schulzahnpflege 70
 Schutzalter für jugendliche Arbeiter
 25
 Schwangerenfürsorge 67
 Schwerbeschädigte 71
 Schwitz-System 23

 Studium 15 ff.

 Träger der Wohlfahrtspflege 62 ff.

 Uneheliche Kinder 68
 Uneheliche Mütter 67
 Unfallverhütung 65
 Universität London 5, 19, 20
 Universität von Kalifornien 5
 Unmündigenrecht 67
 Unverzögliche Hilfe 73
 Ursachen der Armut 64
 Utopischer Sozialismus 16

 Verein zum Schutz der
 Arbeiterinneninteressen 43
 Verelendung der Massen 16
 Verletzung der Unterhaltspflicht 71
 Versorgung 74
 Vollwaisen 67
 Vorbeugungsbewahrung 42, 51
 Vorbeugungsprinzip 65
 Vormundschaftswesen 67
 Vorrang der freien Wohlfahrt?
 54, 55

 Wöchnerinnenschutz 67
 Wohlfahrtspflege 59, 63
 Wohlfahrtsschulen 75
 Wohnungsfürsorge 56
 Wohnungswesen 66

 Zukunftsziele der Wohlfahrtspflege
 63, 78